

Deutsche Bahn AG • Erna-Scheffler-Str. 5 • 51103 Köln

Stadt Oelde 59299 Oelde

Per E-Mail an joseph.brandner@oelde.de

DB AG - DB Immobilien Baurecht CR.R 041 Erna-Scheffler-Str. 5 51103 Köln www.deutschebahn.com/Baurechtsverfahren

> Frau Anja Schütze-Knese +49 221 141 2586 anja.schuetze@deutschebahn.com

Funktionspostfach Baurecht: dbsimm-kln-baurecht@deutschebahn.com

Zeichen: Sc TOEB-NW-23-150654 Datum: 27.01.2023

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom 19.12.2022

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 157 "Ehemalige Brennerei Horstmann" der Stadt Oelde Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine weiteren Anregungen oder Bedenken gegen das o.g. Vorhaben. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 28.09.2022 zur frühzeitigen Beteiligung. Unsere dort aufgeführten Anregungen und Hinweise haben weiterhin Bestand.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i.V. Glaaßen

Digital unterschrieben von Björn Claaßen Datum: 2023.01.27 10:27:56 +01'00' Anja

i.A. Schütze
Knese

Digital unterschrieben von Anja Schütze-Knese Datum: 2023.01.27 07:07:40 +01'00'

Deutsche Bahn AG Sitz: Berlin Registergericht: Berlin-Charlottenburg HRB 50 000 USt-IdNr.: DE 811569869 Vorsitzender des Aufsichtsrates: Werner Gatzer Vorstand: Dr. Richard Lutz, Vorsitzender Dr. Levin Holle Berthold Huber Dr. Daniela Gerd tom Markotten Dr. Sigrid Evelyn Nikutta Evelyn Palla Dr. Michael Peterson Martin Seiler





+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

*** NEU bei DB Immobilien ***

<u>Chatbot Petra</u> steht Ihnen bei <u>allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:</u>

https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-beider-DB-AG-DB-Immobilien--5750618

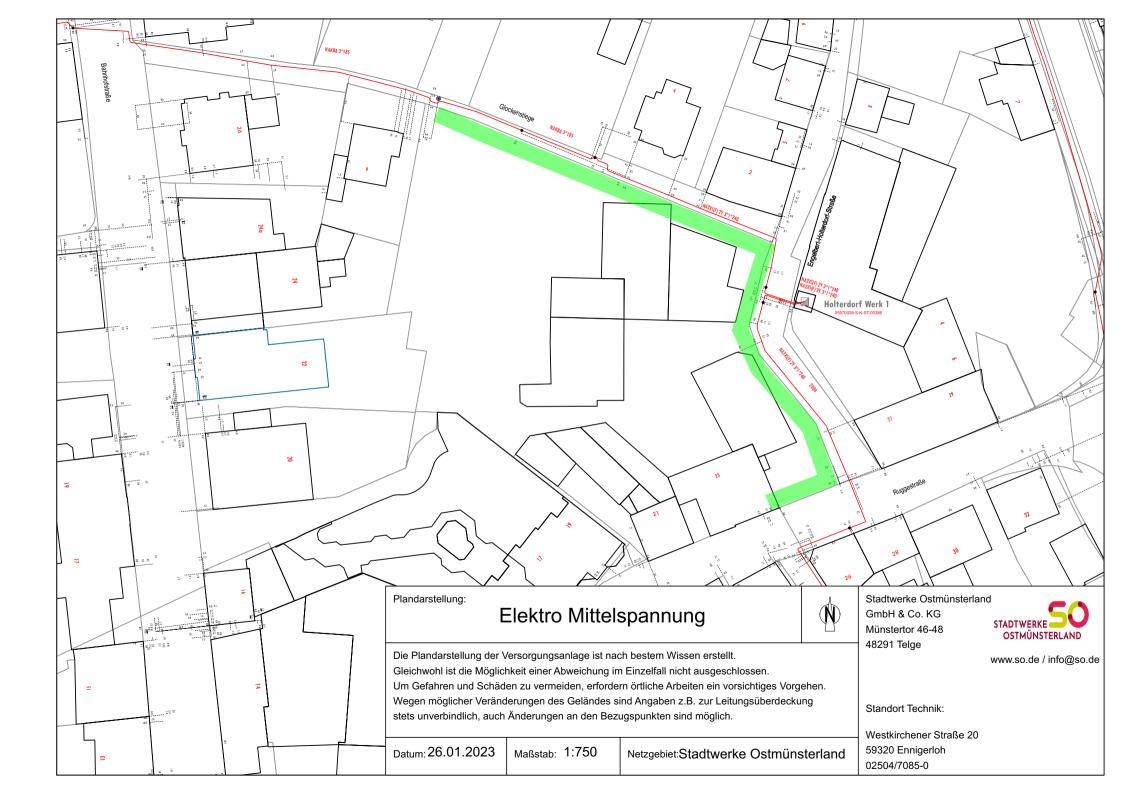


Stellungnahme(n) (Stand: 27.01.2023)

Sie betrachten: Nr. 157 "Ehemalige Brennerei Horstmann" - vorhabenbezogen - Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Zeitraum: 25.01.2023 - 26.02.2023

Behörde:	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG
Frist:	26.02.2023
Stellungnahme:	Erstellt von: André Brokamp, am: 27.01.2023 , Aktenzeichen: -
	Gegen die Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes bestehen aus Sicht der Stadtwerke Ostmünsterland Bedenken. Die zu erwartenden elektrische Leistung wird unser vorhandenes Stromnetz nicht liefern können.
	Um dennoch eine ausreichende Stromversorgung in dem betroffenen Bereich gewährleisten zu können wird eine zusätzliche Ortsnetz-Trafostation benötigt. Wir bitten daher um die Ausweisung einer Fläche von ca. 20m² in dem auf dem Plan im Anhang markierten Bereich.
	Die Versorgung des Gebietes mit Erdgas kann aus dem vorhandenen Netz erfolgen.
	Anhänge: Fläche für Trafostation, ehemalige Brennerei Horstmann, Oelde (s_1674745374_flaeche_fuer_trafostationehemalige_brennerei_horstmannoelde.pdf)
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-



Stellungnahme(n) (Stand: 22.02.2023)

Sie betrachten: Nr. 157 "Ehemalige Brennerei Horstmann" - vorhabenbezogen - Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Zeitraum: 25.01.2023 - 26.02.2023

Behörde:	Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15					
Frist:	26.02.2023					
Stellungnahme:	Erstellt von: Michelle Ribinski, am: 22.02.2023 , Aktenzeichen: -					
	Bebauungsplan Nr. 157 "Ehemalige Brennerei Horstmann" der Stadt Oelde; Ihr Schreiben vom 25.01.2023; WFMT: 103929808					
	Sehr geehrte Damen und Herren,					
	Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:					
	Gegen den vorgelegten Bebauungsplan Nr. 157 "Ehemalige Brennerei Horstmann" bestehen grundsätzlich keine Einwände.					
	Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Telekommunikationslinien in ihrem Bestand und in ihrem weiteren Betrieb gefährdet sind. Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes sogering wie möglich gehalten werden. Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:					
	Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiber Wir bitten deshalb, konkrete Maßnahmen so auf die vorhandenen Telekommunikationslinien abzustimmen, dass eine Veränderung oder Verlegung der Telekommunikationslinien vermieden werden kann.					
	Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu de Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. n Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vo Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinie der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.					
	Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse Planauskunft.West1@telekom.de oder im Internet unter https://trassenauskunftkabel.telekom.de					
	Vielen Dank!					
	Mit freundlichen Grüßen					
	Michelle Ribinski					
	DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung West Michelle Ribinski Werkstudent PTI 15 Wolbecker Str. 268, 48155 Münster					
	Erreichbar: Mo, Mi & Fr von 9 bis 15 Uhr 0251/78877-6175 (Tel.)					
	E-Mail: Michelle.Ribinski@external.telekom.de www.telekom.de PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de					
	Anhänge: Lap (s_1677060644_lap.pdf)					
Nachträge:	 -					
vaciniaye.						

